

18.12.2019

## Entschließungsantrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Verkehrsausschusses zum Anliegen der Volksinitiative mit der Kurzbezeichnung „Aufbruch Fahrrad“ (Drs. 17/7938)

### **Aufbruch Fahrrad – Landesregierung muss Ziele der Volksinitiative auf Umsetzbarkeit und Bezahlbarkeit prüfen**

#### **I. Ausgangslage**

Das Fahrradfahren wirkt sich positiv auf die Gesundheit des Menschen aus und kann als ein alternatives Fortbewegungsmittel in unserem dicht besiedelten Bundesland auf verschiedene Art und Weise benutzt werden. In Nordrhein-Westfalen kann jeder Bürger selbst entscheiden, welches Fortbewegungsmittel er für seinen Weg zur Arbeit oder zur Erholung nutzen möchte. Mobilität muss deshalb immer auch unter einem freiheitlichen Ansatz gedacht werden.

Die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ war mit seinen 206.687 Unterschriften sehr erfolgreich und hat gezeigt, wie wichtig vielen Bürgern in Nordrhein-Westfalen die Fahrradmobilität ist. Im nächsten Schritt muss es jetzt darum gehen, die Ziele der Volksinitiative sichtbar aufzunehmen und ihre Forderungen auf Umsetzbarkeit und Bezahlbarkeit zu prüfen.

Fahrradfahren gehört zu einer vielfältigen Mobilität und ist als weiterer Baustein in den zukünftigen Mobilitätskonzepten im Bereich bestehender Verkehrsmittel- und konzepte stärker zu berücksichtigen. In diesem Entwicklungsprozess ist es von zentraler Bedeutung, die regionalen Besonderheiten zu berücksichtigen.

Für dünn besiedelte, weitläufige Gebiete der Eifel oder des Sauerlandes besteht, anders als im urbanen Raum, grundsätzlich ein geringerer Bedarf am Ausbau der Radwegenetze. Urbane Gebiete dagegen stehen durch eine historisch gewachsene Verkehrsnetzung in einem Flächennutzungskonflikt. Eine gesetzliche Regelung muss deshalb auch bei der Förderung von Radwegen die Hauptverkehrsmittel im Blick behalten.

Vor diesem Hintergrund muss der Ausbau der Radschnellwege an den Stellen vorangetrieben werden, an denen sie ökonomisch sinnvoll sind. Festgeschriebene Planvorgaben rufen weitere

Datum des Originals: 18.12.2019/Ausgegeben: 18.12.2019

Die Veröffentlichungen des Landtags Nordrhein-Westfalen sind einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen. Der kostenfreie Abruf ist auch möglich über das Internet-Angebot des Landtags Nordrhein-Westfalen unter [www.landtag.nrw.de](http://www.landtag.nrw.de)

Flächennutzungskonflikte hervor, besonders dann, wenn Radschnellwege auf bestehenden Verkehrsflächen gebaut werden sollen. Die einseitige Forcierung einer Nutzungsart führt zu einer diskriminierenden und verdrängenden Verkehrspolitik mit Umweltpuren und Fahrverboten für andere Verkehrsmittel.

Auch die Ziele für einen „Vier Meter breiten Radweg“ plus seitliche Gehwege für Fußgänger müssen hinsichtlich ihrer Umsetzbarkeit und Bezahlbarkeit geprüft werden. Letztlich liegt der Ausbau der Radinfrastruktur in der Verantwortung der Kommunen.

Fachexpertise in der Planung ist in der obersten Landesbehörde für die Koordination größerer Projekte bereits in der Umsetzung, eine Entscheidung über tiefgehende behördliche Strukturmaßnahmen liegt in der Verantwortung der ministerialen Selbstverwaltung.

Mehr Fahrradmobilität ist nur im Dialog mit anderen Verkehrsteilnehmern umsetzbar. Die Forderung eines partnerschaftlichen und rücksichtsvollen Miteinander im Verkehr geschieht bereits heute an vielen Stellen in ausreichendem Maße. Auch hier gilt der freiheitliche Ansatz, allen Verkehrsteilnehmern die Möglichkeit zur Nutzung ihres bevorzugten Verkehrsmittels zu ermöglichen. Mit der positiven Werbung eines Verkehrsmittels versteht sich auch, dass weiterhin die Vorzüge anderer Verkehrsmittel weiterhin beworben werden können und nicht negiert werden dürfen.

Die kostenlose Mitnahme von Fahrrädern in anderen Verkehrsmittel kann nur funktionieren, wenn die Nutzung z.B. im Nahverkehr keine unnötigen Verzögerungen und Komplikationen verursacht und die Kapazitäten in hinreichendem Maße zur Verfügung stehen. Die Kostenfrage für andere Verkehrsmittel muss artikuliert und darf nicht ausgeklammert werden.

Mehr Verkehrssicherheit auf Straßen und Radwegen ist keine alleinige Frage der Fahrradmobilität, sondern der gesamten Mobilität. Die „Vision Zero“ ist ein erstrebenswertes Ziel zur Minderung der Verkehrstoten, aber auch eine unendlich schwierige Umsetzung. Hierbei zielführend können nur die Einführung von Einzelmaßnahmen, wie z.B. der verpflichtende Abbiegeassistent sein, um die meist tödlichen Unfälle beim Abbiegen von LKW zu reduzieren.

Es gilt bei allen Maßnahmen im Bereich der Mobilität die Umsetzbarkeit und Bezahlbarkeit zu überprüfen.

## **II. Beschlussfassung**

Der Landtag stellt fest,

- die Volksinitiative „Aufbruch Fahrrad“ war eine sehr erfolgreiche Initiative mit 206.687 Unterschriften und ist rechtswirksam zustande gekommen;
- das Verhältnis von Radfahrern zu anderen Verkehrsteilnehmern muss neu definiert werden;
- den Wünschen nach mehr Verkehrssicherheit muss der Landesgesetzgeber gerecht werden;
- die Werbung einer Verkehrsnutzungsart gegenüber anderen Verkehrsmittel muss ehrlich und redlich sein;
- dass die Kommunen in der Verantwortung für Radverkehrswege stehen;

- dass hinsichtlich des Ausbaus von Fahrradparks, E-Bike-Stationen schon weitreichende Maßnahmen ergriffen worden sind.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, eine gesetzliche Regelung zu treffen, welche die Ziele der Volksinitiative aufgreift und sie auf ihre Umsetzbarkeit und Bezahlbarkeit prüft.

Nic Vogel  
Markus Wagner  
Andreas Keith

und Fraktion